

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

208 (2.8.1913) 2. Blatt

Volkswirtschaftliche Beilage.

Invalidenversicherung.

11. (Fortsetzung aus Nr. 205.)

* Die Weiterversicherung ist ganz besonders auch solchen Personen, z. B. (Bankbeamten, Kontoristen, Prokuristen, Reisenden, Betriebsleitern, Privatbeamten usw.) zu empfehlen, die aus der Versicherungspflicht ausscheiden, weil sie mehr als 2000 M. jährlich verdienen. Gar leicht kann der Zeit des großen Verdienstes durch Krankheit ein plötzliches Ende bereitet werden, und für solche Personen ist dann eine so erhebliche Mindereinnahme meistens doppelt fühlbar. Wenn eine jährliche Kranken- und Invalidenrente von einigen hundert Mark auch nicht geeignet ist, alle Not fernzuhalten, so hilft sie doch die Folgen des hereingebrachten Unglücks zu überwinden.

3. Welche Vorteile gewährt die freiwillige Versicherung?

a) **Invalidenrente** erhält, wer die Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat, ohne Rücksicht auf das Lebensalter und infolge von Krankheit und anderen Gebrechen dauernd invalide ist. Invalidenrente erhält auch der Versicherte, der nicht dauernd invalide ist, aber während 26 Wochen ununterbrochen invalide gewesen ist oder der nach Wegfall des Krankengeldes invalide ist für die weitere Dauer der Invalidität.

b) **Altersrente** erhält der Versicherte vom vollendeten 70. Lebensjahre an, auch wenn er noch nicht invalide ist, sofern er das gesetzliche Alter nachweist, die Wartezeit erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat.

c) **Witwenrente** erhält die dauernd invalide Witwe nach dem Tode ihres versicherten Mannes; Witwenrente erhält auch die Witwe, die nicht dauernd invalide ist, aber während 26 Wochen ununterbrochen invalide gewesen ist, oder die nach Wegfall des Krankengeldes invalide ist für die weitere Dauer der Invalidität.

d) Nach dem Tode der versicherten Ehefrau eines erwerbsfähigen Ehemanns, die den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienste bestritten hat, steht dem Manne Witwenrente zu, solange er bedürftig ist, sofern die Verstorbene z. Zt. ihres Todes die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt oder die Anwartschaft aufrecht erhalten hat.

e) **Waisrente** erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters seine ehelichen Kinder unter 15 Jahren und nach dem Tode einer Versicherten ihre waisenlosen Kinder unter 15 Jahren. Als waisenlos gelten auch uneheliche Kinder.

f) **Witwengeld** erhält die Witwe, deren verstorbener Ehemann z. Zt. seines Todes die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat, wenn sie z. Zt. der Fälligkeit des Witwengeldes selbst die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat.

g) **Waisensteuer** wird gewährt, wenn der verstorbene Vater z. Zt. seines Todes die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat und außerdem seine Witwe (die Mutter der Waisen) z. Zt. der Fälligkeit der Waisensteuer selbst die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat für die hinterbliebenen Kinder unter 15 Jahren. Die Waisensteuer wird bei Vollendung des 15. Lebensjahres der Waisen fällig.

Keinen Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge haben die Hinterbliebenen, welche am 1. Januar 1912 bereits verstorben waren und welche an diesem Tage bereits dauernd erwerbsunfähig waren und dann verstorben sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wiedererlangt zu haben.

h) **Heilverfahren.** Wichtig sind auch die Vorteile, welche den Versicherten bei Erkrankungen unter nachstehenden Voraussetzungen von der Versicherungsanstalt gewährt werden können: Sofern als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu befürchten ist, und die Erkrankung sichere Aussicht auf Wiederherstellung in absehbarer Zeit bietet, kann die Versicherungsanstalt für den erkrankten Versicherten das Heilverfahren — in geeigneten Fällen durch seine Unterbringung in ein Genesungsheim — übernehmen. Dieses Heilverfahren ist mit keinerlei Kosten für den Erkrankten verbunden, die Versicherungsanstalt zahlt sogar seinen Angehörigen, deren Unterhalt dieser bisher aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat, eine fortlaufende Unterstützung.

Bei den bedeutenden Vorteilen, welche hiernach die freiwillige Versicherung bietet, kann der Eintritt in die Selbstversicherung bzw. die freiwillige Fortsetzung der Versicherung den hierzu Berechtigten nicht dringend genug empfohlen werden, namentlich ist den zahlreichen kleinen Gewerbetreibenden und Betriebsunternehmern, sowie den Hausgewerbetreibenden mit Rücksicht auf die ungünstige wirtschaftliche Lage, in der sich meist befinden, weil ihre eigene Arbeitskraft die einzige Grundlage für den Lebensunterhalt der gesamten Familie bildet, dringend anzuraten, sich die Segnungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 durch verhältnismäßig geringe eigene Leistungen zu verschaffen.

Jungtürkische Wirtschaftspolitik.

Ein höchst zeitgemäßes Werk läßt soeben Carl Anton Schäfer, Doktor der Staatswissenschaften, mit seinem Buche „Ziele und Wege für die Jungtürkische Wirtschaftspolitik“ erscheinen. Karlsruhe i. V., G. Braunsche Buchdruckerei und Verlag 1913. Wo alle Welt gespannt ist, wie die Türkei sich in die für sie nun geschaffene Lage findet, bildet das Buch einen willkommenen Leitfaden, um für die augenblickliche Katastrophe der Türkei die Erklärung und für ihre künftige Gestaltung jetzt schon dankenswerte Hinweise zu finden. Der Verfasser zerstreut u. a. die vielfach verbreitete Ansicht, als stehende die Türkei infolge ihrer Niederlage vor einem völligen Zusammenbruch und als sei der Tod des „kranken Mannes“ nunmehr stündlich zu erwarten. Mit Recht sieht er vielmehr in dem Verlust des europäischen Gebietes nur eine, wenn auch schmerzhafteste Amputation, bei welcher die Türkei etwas verliert, was sie nach den tatsächlichen Verhältnissen doch schon längst nicht mehr besaß, und welche ihr nur Anlaß zu einer inneren Sammlung und Kräftigung geben wird. Die erste Folge dieser Kräftigung wird eine Beschleunigung des Übergangs vom Agrarstaat zum Industriestaat sein, wozu die jungtürkische Bewegung bereits den Grund gelegt hat. Von dem Ballast der europäischen Besitzungen und von der schweren Pflicht ihrer militärischen Bewachung befreit, wird die Türkei sich in Zukunft ganz oder doch weit mehr wie bis jetzt ihrer so nötigen Agrarreformen widmen können. Nach den Ausführungen des Verfassers werden Besserung des Steuerwesens, Besserung des Rechtssystems, Aufforstung, Hebung des Arbeitermangels und Besserung der Verkehrsmittel ihre nächsten Aufgaben sein, und gleichzeitig wird sie ihr Augenmerk darauf richten, daß eine dauernde innige Verbindung mit dem höher entwickelten Auslande die Bevölkerung mit den Bedürfnissen einer verfeinerten Kultur bekannt macht. Ist damit die Bedürfnislosigkeit dermaßen überwunden und das Verständnis für eine höhere Kultur eingedrungen, dann ist das schwerste Hemmnis gehoben und die Bahn für eine wirtschaftliche Entwicklung frei. Diese Entwicklung wird sich zunächst in der Ausfuhr kundmachen. Jedes Land, welches seinen ursprünglichen reinen Agrarzustand verläßt, hört auf, lediglich Rohprodukte auszuführen; es geht dazu über, diese Rohprodukte durch Veredelung zu hochwertigen Agrarprodukten zu machen — Getreide zu Mehl, Säute zu Lederwaren — und dadurch die Kauf- und Exportkraft des Landes zu erhöhen. Folge einer wachsenden Ausfuhr wird ein allmählich eintretender Rückgang der internationalen Verschuldung, eine Beseitigung der zurzeit bestehenden Verpflichtungsbilanz sein und damit der Endzweck aller Reformpläne erreicht sein.

Es ist interessant zu sehen, wie der Verfasser den einzelnen Gründen nachgeht, aus denen diese Verpflichtungsbilanz, das chronische Übel der Türkei, zu erklären ist. Hier im einzelnen darauf einzugehen, würde zu weit führen, doch soll nicht unerwähnt bleiben, daß der Verfasser in letzter Linie die Schuld an dieser Erscheinung den Großmächten beimißt, deren Verhalten es der Türkei dauernd unmöglich machte, ihr Budget ins Gleichgewicht zu bringen. Wie Bismarck mit Bezug auf Deutschlands Zukunft sagen konnte: man sehe es nur in den Sattel, reiten wird es schon können, so sagt Schäfer sein Urteil über die junge Türkei in den Satz zusammen: „man gewähre der Türkei nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte“, man gewähre der Türkei wirtschaftliche Freiheit. Die alte Türkei besaß eine hoffnungslose Verpflichtungsbilanz; die junge wird bald eine Forderungsbilanz haben.

Der Umstand, daß die Türkei auf dem Punkte steht, vom Agrarstaate zum Industriestaate, von der Kredit- zur Geldwirtschaft überzugehen, legt die Frage nahe, in welcher Lage sich zurzeit das Bankwesen befindet und welche Entwicklung und Bedeutung es voraussichtlich haben wird. Dieser Frage und ihrer Beantwortung widmet der Verfasser das 4. Kapitel seines Werkes. Die Geschichte des Bankwesens, die er uns vorführt, zeigt wiederum, wie falsch es ist, in der Türkei nur ein dahinsiechendes Staatsgebilde zu erblicken, das nur noch durch die Sorge der rivalisierenden Großmächte gehalten werde.

Richtig ist zwar, daß die Ottomanbank mit internationalem, englischem und französischem Kapital 1863 gegründet als „trésorier payeur général de l'Empire“ gewissermaßen der finanzielle Vormund der Pforte wurde, doch ist es ein Zeichen der Gesundheit, daß die Jungtürken der Zwingherrschaft des fremden Kapitals müde, gegen die Ottomanbank in ihrer jetzigen Verfassung Sturm zu laufen beginnen und sie in der Tat auch schon bei der Unterbringung der Zollanleihe 1910 wegen der die Regierung brüskierenden Forderungen Frankreichs, als „Anleihekommissar“ ausgeschaltet haben. Die „Ottomanisierung der Ottomanbank“ ist der Mittelpunkt der jungtürkischen Bestrebungen. Die erste Etappe hierzu ist die Umwandlung der Ottomanbank in eine Nationalstaatsbank durch eine Verstärkung des staatlichen Einflusses auf die Verwaltung; stärkere Befestigung des Verwaltungsrates mit Ottomanen und eine weitere Etappe

die Gewährung des Notenprivilegs unter staatlicher Gewinnbeteiligung.

Mit der Ausgestaltung der Notenbank wird die Ottomanbank eine Stufe der Entwicklung erreicht haben, auf der sich die wirtschaftliche Erstarbung und Selbständigkeit der Türkei ganz besonders ausprägt. Rein äußerlich betrachtet, zeugt die zirkulierende Note von einer höheren Stufe der geschäftlichen Entwicklung des Publikums und seines Vertrauens zu der ausgebenden Stelle.

Die innere Bedeutung des Notenumlaufs, der vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus den kurzfristigen Betriebskredit der Geschäftswelt befriedigen und vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus die Schwankungen des Geldbedarfs ausgleichen soll, dürfte bekannt sein.

Wenn die Jungtürken, wie sie es beabsichtigen, den Umlauf von Konstantinopel hinaustragen in das weite Reich, so wird die Ottomanbank alsbald ihren Einfluß erstrecken vom Roten bis zum Schwarzen Meer, vom Bosphorus bis zum Persischen Golf. Und wenn dann das Abendland noch weiter seine Geschäftsverbindungen in die weiteren türkischen Lande hineinträgt, so sind sie zur Aufnahme gerüstet und die Ottomanische Banknote wird — wie der Verfasser seine interessanten Ausführungen schließt —: le coeur de la vitalité commerciale de la Turquie.

Heilmann, Geh. Regierungsrat a. D.

Boykottierung französischer Waren in Deutschland und umgekehrt.

* Die Handelskammer zu Osnabrück hatte an den Deutschen Handelstag ein Schreiben gerichtet, in dem sie die Behauptung der Pariser Zeitung „Le Matin“, auf Betreiben der deutschen Industrie sei in Deutschland ein Flugblatt in vielen Millionen Exemplaren verbreitet, in dem die deutschen Käufer vor ausländischen Waren gewarnt würden, als völlig unzutreffend bezeichnete. Angesichts der Wichtigkeit der Angelegenheit möge der Deutsche Handelstag zu ihr Stellung nehmen. In der gleichen Angelegenheit wandten sich die Handelskammern zu Mannheim und Lübeck an den Deutschen Handelstag. Die Mannheimer Kammer schrieb, ihr sei von diesem Flugblatt nichts bekannt geworden, im Gegenteil habe vornehmlich infolge der Agitation der nationalistischen Presse in Frankreich eine Boykottbewegung gegen die deutsche Einfuhr Platz gegriffen. Die Lübecker Kammer führte aus, daß in Frankreich, und zwar namentlich bei französischen Behörden, immer schärfer das Streben, deutsche Fabrikate vom französischen Marke zu verdrängen, hervortrete. Der Präsident des Deutschen Handelstages richtete ein Rundschreiben an die Mitglieder, in dem diese um Mitteilung gebeten werden, ob ihnen von einem solchen Flugblatt überhaupt und von seiner Verbreitung in Millionen Exemplaren etwas bekannt geworden sei. Das Ergebnis dieser Umfrage, auf die 107 Handelskammern usw. antworteten, wurde dem Reichskanzler zur geeigneten Verwertung überreicht. Das hauptsächlichste Ergebnis der Umfrage läßt sich wie folgt zusammenfassen: Übereinstimmend lauten sämtliche Antworten dahin, daß ein solches Flugblatt nicht bekannt geworden ist, was angesichts der Behauptung, es sei in Millionen von Exemplaren verbreitet worden, wohl zu der Annahme berechtigt, daß die ganze Angelegenheit maßlos entstellte ist, wenn überhaupt etwas Wahres an ihr sein sollte. Eine Anzahl Handelskammern ist der Ansicht, daß die Flugchrift französischen Ursprungs und dazu bestimmt sei, die von der französischen Seite ausgehende Boykottierung gegen deutsche Waren als Abwehrmaßregel hinzustellen gegenüber der angeblichen deutschen Boykottierung französischer Erzeugnisse.

In Wirklichkeit liegen die Dinge gerade umgekehrt. Auf Betreiben der chauvinistischen Presse, insonderheit des „Matin“, sowie der finanziell interessierten Kreise ist vielmehr in Frankreich eine lebhafteste Bewegung gegen die deutsche Einfuhr im Gange. So werden z. B. im „Matin“ und ähnlichen Blättern diejenigen Unternehmungen, die deutsche Waren kaufen, unter der Überschrift „Made in Germany“ der Öffentlichkeit bekannt gegeben, um sie gewissermaßen an den Pranger zu stellen als Schädlinge für das nationale Wohl. Ferner hat sich eine Liga französischer Käufer und Konsumenten gebildet, die ebenfalls die Boykottierung deutscher Waren anstrebt. Wie aus Mitteilungen der Handelskammern zu Lübeck und Mannheim hervorgeht, hat diese Bewegung schon zu wesentlichen Schädigungen des deutschen Exports geführt. Vereinzelt wird allerdings auch, so von der Handelskammer Pforzheim, hervorgehoben, daß ein großer Teil der französischen Kaufmannschaft dieser Bewegung fernsteht oder doch nur unter dem Druck der öffentlichen Meinung ihr entgegenkommt.

Nationalsprache und Außenhandel.

* Die Bedeutung der deutschen Sprache für den Handel in China weist der deutsche Außenhandel (Berlin) im Anschluß an die Denkschrift der Deutschen Vereinigung in Shanghai nach, die der Förderung des Deutschturns in China gilt: „Der Satz, daß der Handel der Sprache folgt, ist für China durch die Erfahrung genügend bewiesen

